

tbgs temporär

Gültig ab 1. Januar 2021

Die Preise gelten für provisorische und zeitlich befristete Anschlüsse. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7/400 V, 230 V).

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Stromlieferung (Wirkenergie)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
basispower Einheitstarif	Rp./kWh	6.20	6.68

Naturstromprodukte (optionaler Zuschlag)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wasserkraft Glarus Süd	Rp./kWh	+0.50	+0.54
glarner energie linth	Rp./kWh	+2.00	+2.15
glarner energie tödi	Rp./kWh	+7.00	+7.54

Netznutzung¹

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundgebühr	Fr./Mt.	18.00	19.39
Gebühr einmalig	Fr.	100.00	107.70
Einheitstarif	Rp./kWh	9.50	10.23

¹ Bei einem Verbrauch >50 000 kWh erfolgt die Abrechnung der Netznutzung zum tbgs-power-Tarif.

Abgaben

Die Preise für Systemdienstleistungen und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie BFE festgelegt.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemdienstleistungen (SDL) Tarife des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid für Netzverteiler und Verbraucher	Rp./kWh	0.16	0.17
Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.48

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die tbgs bestimmen die Abrechnungsperiode.
3. Erfolgt die Rechnungsstellung elektronisch, wird dem Kunden eine Ermässigung von CHF 2.–/Rechnung gutgeschrieben.
4. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2021 für 1 Jahr.
Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).